

Wichtiges auf einen Blick

Offene Ganzttagsschule an der GGS Grefrath

Schuloase Rheinland e.V. Beethovenstr. 1, 50226 Frechen

Koordination

Leitung: Dennis Jakobi

Telefon: 0 22 34 – 99 74 17

Mobil: 0 15 73 – 5 65 51 03

E-Mail: djakobi@schuloase.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Verwaltung der Schuloase Rheinland e. V.

Heinrich-Höschler-Str. 14, 50226 Frechen

Michaela Schmitz & Petra Fränzel Geschäftsführende Vorsitzende

Fachbereiche Personalverwaltung
Sachbearbeiter/innen Mittagessenbeiträge, BuT, Mahnwesen
AG-Verwaltung

Telefon: 0 22 34 – 99 30 40

Fax: 0 22 34 – 99 30 40 28

E-Mail: info@schuloase.de

Geschäftszeiten in der Verwaltung: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Entschuldigungen im Krankheitsfall und Arzttermine

Bei Krankheit Ihres Kindes informieren Sie bitte rechtzeitig die Schule. Die Information wird an die OGS weitergeleitet. Bei einer nicht akuten Krankheit sind Arzttermine außerhalb der OGS-Zeiten zu legen.

Ferienangebote und bewegliche Ferientage

Ferienfreizeiten werden über die Stadt Frechen/Jugendamt von verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe und Jugendeinrichtungen angeboten. Nähere Informationen finden Sie im jährlich erscheinenden „Hallo Du“-Heft und im Internet unter „Frechen-Themenlotse-Hallo du“.

Sollten Sie an beweglichen Ferientagen eine Betreuung benötigen, melden Sie sich bitte 6 Wochen vorher bei der OGS-Leitung. Es erfolgt keine Abfrage.

Um den letzten Tag vor den Schulferien für die Kinder möglichst entspannt zu gestalten, entfällt an diesem Tag die Anwesenheitspflicht.

Die Kinder erhalten vor den Ferien für diesen Tag einen Brief mit einer Bedarfsabfrage.

Kurzkonzept

Die OGS Gemeinschaftsgrundschule Grefrath versteht sich als Einheit des Vor- und Nachmittages. In enger Zusammenarbeit und durch intensive Absprachen unterrichtet, fördert, begleitet und betreut das pädagogische Personal (Lehrkräfte als auch päd. Fachpersonal) unsere Schüler gemeinsam.

Die Kinder verbringen viel Zeit im Klassenverband, um eine enge Bindung zueinander und zu dem Klassentandem (Klassenlehrerin und Gruppenleitung) aufzubauen. Am Nachmittag öffnen sich die Türen der Themenräume (Atelier, Ruheinsel, Forscherraum, Musik- und Medienraum, Freispiel auf dem Hof etc.), so dass jedes Kind die Möglichkeit hat, in anderen Begegnungsräumen seinen Neigungen und Bedürfnissen zu folgen. Die Kinder entscheiden eigenverantwortlich, wo sie sich aufhalten möchten und stecken ihre Namensschilder auf der Übersichtstafel (WIMM – Was Ich Machen Möchte – Tafel) zu dem entsprechenden Raum.

Die Selbstständigkeit und die Individualität eines jeden Kindes stehen stets im Mittelpunkt, damit es in einem geregelten Rahmen seine Stärken finden und dadurch seine eigene Persönlichkeit entwickeln, erkennen und leben kann! Darüber hinaus lernt es anhand des Stecksystems, dass Regeln einzuhalten sind, die ihm diesen Freiraum erst ermöglichen.

Damit die Kinder sich auf die Themenräume einlassen können, ohne dabei die Zeit zu vergessen, erhalten die Erstklässler für das erste Halbjahr ein buntes Armband, das ihre Entlasszeit symbolisiert. Die Mitarbeiter des Nachmittags haben so stets den Überblick und können die Kinder gezielt ansprechen (s. Punkt Entlasszeiten).

Segelzeit

Ein wichtiger Bestandteil des Offenen Ganztags der GGS Grefrath sind die Segelzeiten. Die Kinder können hier selbstständig und eigenverantwortlich, anhand von differenzierten Wochenplänen, ihre täglichen Lerninhalte üben und vertiefen. Lehrerinnen als auch die OGS-Mitarbeiter/innen fungieren hier als Lernbegleiter und –berater. Sie geben Unterstützung, Ermutigung und Hilfen da, wo sie gebraucht werden und können gemeinsam mit den Kindern an unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten, Belastbarkeiten und Neigungen arbeiten.

Mittagessen

Wir werden täglich mit frisch gekochten Mahlzeiten, Nachtisch und Rohkost beliefert. Die Kinder lernen beim Essen Regeln einzuhalten und sind für bestimmte Aufgaben verantwortlich. Sie gehen angepasst an ihren Stundenplan in Gruppen zum Essen. Während des Essens soll eine angenehme Atmosphäre geschaffen und ein freundliches Miteinander gepflegt werden.

Nach dem Essen wird tischweise abgeräumt. Die Kinder werden dazu angehalten, den Raum sauber zu verlassen.

Essensbeiträge

Der monatliche Beitrag für das Mittagessen beträgt zurzeit **60,00 € bzw. 75,00 €** für Sonderkost. Die Mittagessenkosten für ein Schuljahr (Mittagessen an 200 Schultagen) **werden gleichmäßig auf 12 Monate verteilt**. Der Beitrag wird erstmalig im August und letztmalig im Juli des laufenden Schuljahres im Lastschriftverfahren am dritten Werktag des Monats im Voraus eingezogen. Da sich die Ferienzeiten jährlich verschieben, werden die Beiträge ab dem offiziellen Schuljahresbeginn am 1. August jedes Jahr erstmals erhoben. **Der Essensbeitrag kann bei Fehlzeiten nicht erstattet werden**. Bei Rücklastschriften wird die anfallende Bankgebühr von 8,- € in Rechnung gestellt.

Im Fall von Schulschließung (durch höhere Gewalt, wie z. B. Pandemie) fällt zur Abdeckung der laufenden Lohnkosten für die Küchenkräfte eine Pauschale von monatlich 10,00 € an.

Antrag für ein Mittagessen aus Mitteln für Bildung und Teilhabe (BuT)

Wenn Sie Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag erhalten, können Sie für Ihr Kind die **Kostenübernahme zum Mittagessen** beantragen.

Wir benötigen eine Kopie des **gültigen Leistungsbescheides** (1. Seite reicht) bzw. des Wohngeldbescheides (alle Seiten) als Nachweis Ihrer Berechtigung zur Kostenübernahme.

Außerdem benötigen wir einen **unterschiedenen BuT-Antrag**. Wird Ihrem Antrag auf Kostenübernahme stattgegeben, übernimmt das zuständige Amt die gesamten Kosten für das Mittagessen des Kindes.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie ohne Vorlage eines gültigen Leistungsbescheides als Vollzahler einstufen und den kompletten Mittagessenbeitrag in Höhe von derzeit 60,00 € berechnen müssen.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes sehr ernst. Wir werden keine Daten mit Dritten austauschen, wenn dies nicht aus gesundheitlichen, pädagogischen oder gesetzlichen Gründen ausdrücklich erforderlich ist.

Eine entsprechende Einverständniserklärung, aus der Sie alle erforderlichen Informationen entnehmen können, haben Sie bereits erhalten oder werden Sie mit den Anmeldungsunterlagen zusammen erhalten.

Bitte beachten Sie, dass ohne unterschriebene Einverständniserklärung eine Betreuung im Offenen Ganzttag erheblich erschwert wird, da wir diverse Informationen nicht speichern dürfen. Auch die Einverständniserklärung aller weiteren von Ihnen genannten Personen ist gesetzlich notwendig. Wir dürfen zum Beispiel einen Notfallkontakt (Oma, Tante, Nachbarin etc.) nicht verwenden oder speichern, wenn diese Person nicht die entsprechende (ebenfalls an Sie versendete) Erklärung unterschrieben hat.

Entlasszeiten

Die Teilnahme am Offenen Ganzttag ist an allen Schultagen bis mind. 15:00 Uhr verpflichtend und Bestandteil des mit Ihnen verbindlich abgeschlossenen Betreuungsvertrages. Die Angebote des Ganztags sind schulische Veranstaltungen und eine **Entlassung/Abholung vor 15:00 Uhr** ist nur in Ausnahmefällen gestattet (nähere Erläuterungen **siehe Freistellungen**)

Nach Ende der von Ihnen im OGS-Plan angegebenen Zeit, wird Ihr Kind aus der OGS entlassen (wie nach Schulschluss).

Bitte beachten Sie, dass die OGS-Mitarbeiter/innen nicht für die Abholung (wer/wann/wie) Ihrer Kinder verantwortlich sind. Im Offenen Ganzttag gelten die gleichen Richtlinien bzgl. Aufsichtspflicht wie im Schulbetrieb lt. § 57 Abs. 1 Schulgesetz NRW- Aufsicht vom 18.07.2005. Die Entlass-/ Abholzeit muss eingehalten werden, da sonst die pädagogische Arbeit in der Gruppe stark beeinträchtigt wird und der in der Offenen Ganzttagsschule geforderte Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht erfüllt werden kann.

Feste Entlasszeiten für die Schüler/innen der OGS:

1. 15:00 Uhr
2. 16:00 Uhr

Entlasszeit für die Buskinder ist 15:40 Uhr.

Freistellungen

Für herkunftssprachlichen Unterricht, regelmäßige Bildungsangebote, sowie für Therapien, Arzttermine oder familiäre Ereignisse innerhalb der OGS-Zeiten ist es möglich, einen Antrag auf Freistellung von der pflichtigen Teilnahme zu stellen. Der Grundsatz, dass der Besuch von Bildungsangeboten (z. B. Sportangebote, Musikschule usw.) und Arztterminen grundsätzlich nach 15:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr geplant werden sollte, bleibt davon unberührt.

Freistellungswünsche sind durch die Erziehungsberechtigten **schriftlich bei der Schulleitung** einzureichen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen. Die Entscheidungskompetenz über die Freistellung liegt **bei der Schulleitung**.

Einen entsprechenden Antrag sowie nähere Informationen (Einreichungsfristen, Freistellungszeiträume, etc.) erhalten Sie auf der Homepage, im OGS-Büro oder im Schulsekretariat.

Eine Reduzierung der Beiträge (OGS Beiträge, Essenspauschale) ergibt sich durch eine Freistellung **nicht**, auch nicht, wenn diese regelmäßig stattfindet.

Das Nacharbeiten von Inhalten der Segelzeiten für die Zeit der Freistellung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Stand: Juni 2020